

# Murphy&Spitz

## Vereinfachter Verkaufsprospekt

### Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland Sustainability Fund Germany

Sondervermögen mit einem oder mehreren Teilfonds- *fonds commun de placement à compartiments multiples*  
nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt lediglich eine Zusammenfassung der für den Anleger wichtigen Informationen über den **Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland Sustainability Fund Germany** dar. Ausführliche Informationen über den **Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland Sustainability Fund Germany** sind dem letztgültigen Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und dem Verwaltungsreglement des Fonds zu entnehmen. Rechtsgrundlage des Kaufs von Anteilen sind die vorgenannten Dokumente in Verbindung mit dem jeweils letzten veröffentlichten Jahresbericht, dessen Stichtag nicht länger als sechzehn Monate zurückliegen darf. Wenn der Stichtag des Jahresberichtes länger als acht Monate zurückliegt, ist zusätzlich der Halbjahresbericht Rechtsgrundlage des Kaufs von Anteilen. Durch den Kauf eines Anteils erkennt der Anleger diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

#### 1. Der Fonds

Der Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland Sustainability Fund Germany („Teilfonds“) ist ein Teilfonds des Murphy&Spitz, eines Investmentfonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz von 2002“), der am 26. Mai 2008 in Form eines *fonds commun de placement à compartiments multiples* gegründet wurde und von der IPConcept Fund Management S.A. verwaltet wird („Fonds“). Neben dem Teilfonds bestehen keine weiteren Teilfonds des Fonds.

#### 2. Überblick über den Teilfonds

Teilfondswährung	Euro
Dauer des Teilfonds	unbestimmt
Erstzeichnungsfrist	09.06. – 20.06.2008
Erstausgabepreis	100,-
Zahlung des Erstausgabepreises	25.06.2008
Mindestestanlage	1.000,-
Mindestfolgeanlage	keine
Anteilwertberechnung	An jedem Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember.
Stückelung	Inhaberanteile werden in Globalzertifikaten verbrieft; Namensanteile werden in das Anteilregister eingetragen.
Verwendung der Erträge	Thesaurierung
WKN	A0QYLO
ISIN	LU0360172109
Rechnungsjahr	1. Januar – 31. Dezember
Erstes Rechnungsjahr	Fondsgründung – 31. Dezember 2008
Berichte	1. Halbjahresbericht: 30. Juni 2008 1. Jahresbericht: 31. Dezember 2008 Bei dem Bericht vom 30. Juni 2008 handelt es sich um den ersten veröffentlichten Bericht.
Veröffentlichung des Verwaltungsreglements	24. Juni 2008; 12. September 2008; 18. Februar 2011

#### 3. Veröffentlichung des Anteilwertes sowie des Ausgabe- und Rücknahmepreises

Der jeweils gültige Anteilwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis sowie alle sonstigen Informationen für die Anleger können jederzeit

am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle erfragt werden. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ und in mindestens einer überregionalen Tageszeitung in den Ländern, in denen Anteile außerhalb des Großherzogtums Luxemburg vertrieben werden, veröffentlicht.

#### 4. Anlageziele und Anlagestrategie des Teilfonds

Ziel der Anlagepolitik des **Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland Sustainability Fund Germany** („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen.

Das Netto-Teilfondsvermögen des **Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland Sustainability Fund Germany** wird überwiegend in Investments im deutschsprachigen Raum angelegt.

Bei der Auswahl der Aktien werden insbesondere Small-, Mid,- und Microcap-Aktien von Unternehmen aus dem Nachhaltigkeitssektor mit Geschäftstätigkeit im deutschsprachigen Raum berücksichtigt.

den Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftstätigkeit die folgenden Ausschlusskriterien erfüllt:

- Produktion oder Dienstleistung der Rüstungs- oder der Atomindustrie/ Produktion oder Dienstleistung für die Rüstungs- oder Atomindustrie
- Förderung und Nutzung fossiler Energieträger
- Belastung der natürlichen Umwelt in vermeidbaren Ausmaßen
- Weitreichende Geschäftsbeziehungen in und mit Staaten, in denen Menschenrechtsverletzungen stattfinden
- Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund ihrer politischen, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung
- Prostitution, vermeidbare Tierversuche und Drogenhandel- und/oder –verbreitung
- Forschung, Produktion und Verbreitung von gentechnisch manipulierten Produkten
- Korruption, Geldwäsche

Die Verwaltungsgesellschaft kann und wird die Einhaltung der o.g. Anlageziele und Anlagestrategie nicht prüfen.

## 5. Anlagepolitik des Teilfonds

Der Teilfonds **Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland Sustainability Fund Germany** investiert überwiegend in Wertpapiere gemäß Artikel 41 Absatz 1 a) bis d) des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 („Gesetz von 2002“).

Bei den Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um auf regulierten Märkten gehandelte Aktien, Geldmarktinstrumente sowie Anleihen aller Art inklusive Nullkuponanleihen und variabelverzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionen auf Wertpapiere lauten, sowie Aktienindex- und Aktienbasketzertifikate und Zertifikate auf gesetzlich zulässige Finanzindizes (wie z.B. Warenindizes), sofern es sich um Wertpapiere gem. Art. 41 Abs. 1 a) bis d) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 handelt.

Damit erhält der Teilfonds die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements bis zu 100% in Wertpapiere zu investieren.

Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben.

Anteile an nicht börsennotierten Wertpapieren können - zusammen mit anderen Anlagen im Sinne des Artikels 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements - bis zu 10 % des Werts des Teilfondsvermögens erworben werden.

Je nach Einschätzung der Marktlage kann für den Teilfonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch bis zu 100% des Teilfondsvermögens in flüssigen Mitteln, Festgeldern oder Geldmarktinstrumenten gehalten werden.

Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures, Optionen und Swaps zur Steigerung des Wertzuwachses einsetzen. Er kann auch Derivate zur Absicherung verschiedener Anlagen und zum Management von Risiken inklusive Kreditrisiken des Teilfonds verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a) bis h) oder um Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt.

Der Teilfonds kann zur Steigerung des Wertzuwachses auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.

## 6. Risikoprofil des Teilfonds

Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem aber hohe Ertragschancen gegenüber stehen.

Die Risiken des Teilfondsvermögens bestehen hauptsächlich aus Währungs-, Bonitäts- und Aktienkursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren.

Mit einem Investment in Small-, Mid-, und Microcap-Aktien sind erhöhte Kurschancen verbunden; es bestehen daneben aber auch erhöhte Risiken (z.B. höhere Volatilität der Wertpapiere), weil es sich häufig um wachstumsorientierte, innovative Unternehmen handelt.

Zu Absicherungszwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung kann der Teilfonds im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements auch abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) nutzen. Die vorgenannten Derivate können erworben werden, sofern es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Teilfonds gemäß seiner Anlagepolitik investieren darf.

Der Teilfonds kann zu diesem Zweck insbesondere Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakte, Devisenterminkontrakte, Swaps und Instrumente zum Management von Kreditrisiken tätigen.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

## 7. Profil des typischen Anlegers des Teilfonds

Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein. Der hohen Ertragsersparung wird der Anleger durch eine hohe Risikobereitschaft gerecht.

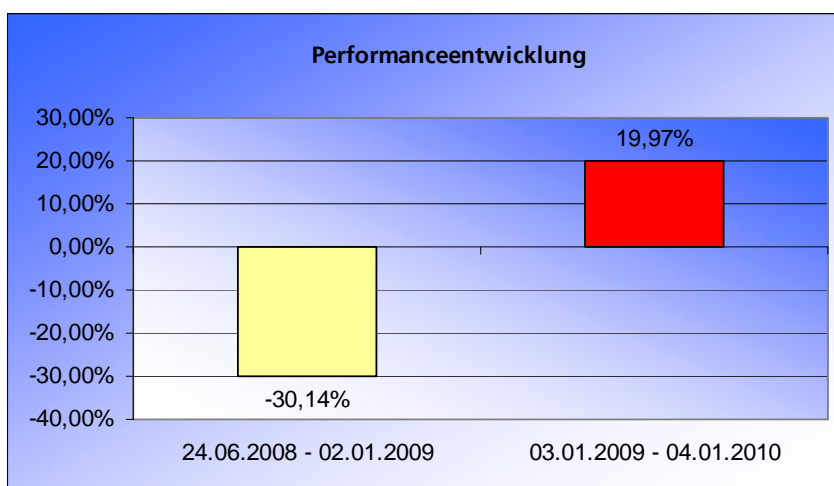
Der Anleger ist bereit, hohe Währungs-, Bonitäts-, Aktienkursrisiken und Marktzinsrisiken einzugehen.

## 8. Performance des Teilfonds

Die Performance des Teilfonds betrug bis zum 02.01.2010:

Teilfondsstart – 02.01.2009: -30,14%

03.01.2009 – 04.01.2010: 19,97%



Zur Berechnung der Wertentwicklung wurde die folgende BVI-Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{Performance} = \frac{\text{Anteilwert am Geschäftsjahresende} * 100}{\text{Anteilwert am Ende des vorherigen Geschäftsjahres}} - 100$$

**Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.**

## 9. Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anleger können an jedem Bewertungstag in Luxemburg Anteile des Teilfonds zeichnen, umtauschen oder zurückgeben. Entsprechende Anträge können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Register- und Transferstelle, der Vertriebsstelle und den Zahlstellen eingereicht werden. Vollständige Anträge, die bis 17:00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis des darauf folgenden Bewertungstages abgerechnet, sofern der Gegenwert der gezeichneten Anteile zur Verfügung steht. Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger unbekanntes Anteilwertes abgerechnet werden. Sollte dennoch der Verdacht bestehen, dass ein Anleger Late-Trading betreibt, kann die Verwaltungsgesellschaft die Annahme des Zeichnungsantrages solange verweigern, bis der Antragsteller jegliche Zweifel in Bezug auf seinen Zeichnungsantrag ausgeräumt hat.

Eine Anlage in die Teilfonds ist als langfristige Investition gedacht. Der systematische An- und Verkauf von Anteilen zum Zwecke des Ausnutzens von Zeitunterschieden und/oder denkbaren Schwächen bzw. Unvollkommenheiten im Bewertungssystem des Nettoinventarwertes durch einen Anleger – das so genannte „Market Timing“ – kann die Interessen der anderen Anleger schädigen. Die Verwaltungsgesellschaft lehnt diese Arbitrage-Technik ab. Zur Vermeidung solcher Praktiken behält sich die Verwaltungsgesellschaft daher das Recht vor, einen Zeichnungsantrag oder Umtauschauftrag eines Anlegers zurückzuweisen, zu widerrufen oder auszusetzen, wenn der Verdacht besteht, dass der Anleger „Market Timing“ betreibt. Die Verwaltungsgesellschaft wird in diesem Fall geeignete Maßnahmen ergreifen, um die übrigen Anleger des betreffenden Teilfonds zu schützen.

Vollständige Anträge, welche nach 17.00 Uhr an einem Bewertungstag eingegangen sind, werden zum Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstages abgerechnet, sofern der Gegenwert der gezeichneten Anteile zur Verfügung steht. Im Falle von Namens- und Inhaberanteilen ist der Eingang bei der Register- und Transferstelle entscheidend.

<b>10. Kosten des Teilfonds</b>	
<b>Kosten, die von den Anteilhabern zugunsten der Vertriebsstelle zu tragen sind</b>	
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Umtauschprovision	keine
<b>Wiederkehrende dem Teilfondsvermögen zu belastende Kosten</b>	
(Die Gebühren werden als Prozentsatz des Teilfondsvermögens berechnet und diesem in voller Höhe zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer belastet. Die Gebühren werden monatlich nachträglich ausgezahlt, soweit dies nicht abweichend angegeben ist.)	
Verwaltungsvergütung	Bis zu 1,62% p.a. sowie eine monatliche Pauschale von bis zu 500 Euro
Anlageberatungsvergütung (wird aus der Verwaltungsvergütung bezahlt)	Bis zu 1,5% p.a.
Performance-Fee zugunsten des Anlageberaters (wird am Geschäftsjahresende berechnet und ausgezahlt)	in Höhe von bis zu 20% des über einen 10%igen Anstieg hinausgehenden Vermögenszuwachses des Netto-Teilfondsvermögens  Der Vermögenszuwachs ergibt sich aus der Differenz des um Mittelzu- und -abflüsse bereinigten Netto-Teilfondsvermögens am jeweiligen Geschäftsjahresende zum Höchsten der vorhergehenden drei Geschäftsjahresenden (high-water-mark); am Ende des ersten Geschäftsjahres aus der Differenz zum Netto-Teilfondsvermögen am Ende der Erstzeichnungsperiode. Die Hürde wird auf Basis des bereinigten Netto-Teilfondsvermögens bewertungstäglich proratisiert berechnet und mit der berechneten Hürde des Vortages kumuliert. Im Falle einer netto erzielten Wertminderung in einem Geschäftsjahr, wird diese auf das folgende Geschäftsjahr zum Zwecke der Berechnung der Performance-Fee vorgetragen, d.h. eine Zusatzvergütung

	("Performance-Fee") fällt erst wieder an, wenn die netto erzielte Wertminderung vollständig ausgeglichen ist. Eine netto erzielte Wertminderung wird hierbei aus den vorhergehenden drei Geschäftsjahren vorgetragen.
Depotbankvergütung	Bis zu 0,110% p.a., mindestens jedoch 1.375,- Euro pro Monat
Zentralverwaltungsstellenvergütung	Bis zu 0,030% p.a. zzgl. einer Grundvergütung in Höhe von bis zu 1.450 Euro p.a.
Register- und Transferstellenvergütung	25 Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40 Euro p.a. je Konto mit Sparplan zzgl. jährliche Grundgebühr von bis zu 3.000 Euro.
Maximale Verwaltungsvergütung von Zielfonds	1,62% p.a.

## 11. Besteuerung

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der *taxe d'abonnement* unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

### Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2011 20% und ab dem 1. Juli 2011 35% der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten „Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug“ kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen

Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Hinweise zur steuerlichen Behandlung deutscher Anleger finden Sie im Verkaufsprospekt in dem Kapitel „Hinweise zur Besteuerung von Anlegern in Deutschland“.

## 12. Weitere Informationen

Weitere Informationen sowie der letztgültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen), das Verwaltungsreglement, die vereinfachten Verkaufsprospekte sowie die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Anleger jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei jeder Zahlstelle kostenlos erhältlich.

## 13. Adressen

Verwaltungsgesellschaft: IPConcept Fund Management S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Anlageberater: Murphy&Spitz Umwelt Consult GmbH, Riesstraße 2, D-53113 Bonn

Aufsichtsbehörde: *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, 110 route d'Arlon, L-2991 Luxemburg

Depotbank und Zentralverwaltungsstelle: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Register- und Transferstelle: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Wirtschaftsprüfer: KPMG Audit S. à.r.l., 9 allée Scheffer, L-2520 Luxemburg

Zahlstelle in Luxemburg: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

Promotor: IPConcept Fund Management S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen

## 14. Zusätzliche Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

### Zahl- und Informationsstelle

#### **DZ BANK AG**

Deutsche Zentralgenossenschaftsbank  
Frankfurt am Main  
Platz der Republik  
D-60265 Frankfurt am Main

### Vertriebs- und Informationsstelle

#### **Murphy&Spitz Umwelt Consult GmbH**

Riesstraße 2  
D-53113 Bonn

Zeichnungsanträge, Rücknahmeaufträge sowie Umtauschanträge können auch bei der vorgenannten Zahlstelle abgegeben werden.

Die Vertriebs- und Informationsstelle ist jedoch nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Anlegern zu verschaffen. Sämtliche Zahlungen an die Anleger können über die vorgenannte Zahlstelle erfolgen.

Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland in der „Süddeutsche Zeitung“ veröffentlicht. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich in der Bundesrepublik Deutschland in der „Süddeutsche Zeitung“ veröffentlicht. Des Weiteren können die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise bei der vorgenannten Zahlstelle und den Informationsstellen kostenlos erfragt werden.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Anhängen), das Verwaltungsreglement, die vereinfachten Verkaufsprospekte sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der luxemburgischen Zahlstelle, der deutschen Zahl- und Informationsstelle sowie der Vertriebs- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der luxemburgischen Zahlstelle, der deutschen Zahl- und Informationsstelle sowie der Vertriebs- und Informationsstelle die Satzung der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbankvertrag, der Zentralverwaltungsvertrag und der Register- und Transferstellenvertrag kostenlos einsehbar.

### **Widerrufsrecht**

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Verwaltungsgesellschaft, IPConcept Fund Management S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat

oder



er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.